

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2014 in Mainz

TOP 4.1: Lebensbedingungen intersexueller Menschen verbessern

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz schließt sich der Bewertung an, die die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder in ihrem Beschluss vom 14./15. Juni 2012 zu der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates abgegeben hat.
2. Sie empfiehlt den Ländern, im Sinne des § 1 SGB VIII die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern mit den Regelangeboten z. B. der psychosozialen und sozialpädagogischen Beratung (u. a. § 16 SGB VIII) und der Beratung zum Kindeswohl zu unterstützen und ggf. zu begleiten. Die Jugend- und Familienministerkonferenz regt an, dass in den Fort- und Weiterbildungskonzepten in den Ländern diese Thematik entsprechende Berücksichtigung findet.